



Vorsitzender Ulrich Gießelmann • Landstraße 101 • 57223 Kreuztal

An den Präsident des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143

Düsseldorf



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Telefon 0271/88078-11 (dienstl.)
0 27 32/18 82 (priv.)

Unsere Zeichen

Datum

17. Februar 2000

Betreff: Änderung des Landschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Präsident,

nachfolgend übersende ich Ihnen eine kurze Stellungnahme zur Änderung des
Landschaftsgesetzes:

Änderung Landschaftsgesetz!

1. Änderung im §54 a ; Der erste Satz sollte folgenden Wortlaut erhalten:
[Änderung im §70
(1) 9.]

**Das Radfahren und Reiten außerhalb von Straßen und Wegen ist
verboten . Die untere Landschaftsbe.....**

2. Nach § 3 wird folgender neuer § 3b eingefügt:
[Ergänzung § 70]

§ 3b Wegebau in der freien Landschaft

**Wegebaumaßnahmen in der freien Landschaft sind vor
Beginn der unteren Landschaftsbehörde anzuzeigen.**

Wir bitten um Berücksichtigung bei Änderung des Gesetzes.

Mit freundlichen Grüßen